

Erläuterungen zu Traktandum 6:

Mitgliedschaft beim FSC (Forest Stewardship Council)

Das Label FSC wird von vielen Holzverarbeitenden Betrieben verlangt und die Vermarktung des Holzes ohne Label ist aufwendig und die Preise sind schlechter. Für das Label wird bereits heute eine Abgabe von CHF. -.30 / Kubikmeter Stammholz entrichtet. Bisher galt ein mündlicher Vertrag, neu muss mit jedem Waldbesitzer oder mit einer Organisation, in der alle Waldbesitzer vertreten sind, ein Vertrag abgeschlossen werden.

Antrag Vorstand: Mitgliedschaft mit Vertrag für alle Mitglieder mit Waldflächen

Einzelne Waldbesitzer können eine Mitgliedschaft ablehnen und werden als nicht zertifiziert registriert. Dazu muss eine Meldung an den zuständigen Förster Hano Vontobel gemacht werden.

Was ist FSC?

FSC bedeutet Forest Stewardship Council und ist ein internationales Zertifizierungssystem für die Waldwirtschaft.

Der FSC ist eine gemeinnützige internationale Mitglieder-Organisation, die sich weltweit für eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Waldwirtschaft einsetzt und 1993 in Folge des Umweltgipfels von Rio de Janeiro gegründet wurde. Der FSC verbindet alle und behandelt sie gleich, welche interessiert daran sind, unsere Wälder langfristig zu schützen und erhalten. Nämlich Unternehmer aus der Holz- und Forstwirtschaft genauso wie Umweltverbände, Gewerkschaften, Vertreter der Zivilgesellschaft oder die indigenen Völker.

FSC ist transparent und die zertifizierten Betriebe werden normalerweise einmal pro Jahr vor Ort von unabhängigen Gutachtern kontrolliert und deren Ergebnisse öffentlich publiziert.

Zertifizierung

Die Zertifizierung nach den Regeln des FSC erfolgt weltweit gleich und standardisiert nach den von FSC International definierten und verabschiedeten Normen:

Die ökologischen Funktionen eines Waldes müssen erhalten bleiben.

Die vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten werden geschützt.

Die Rechte der Ureinwohner und Arbeitnehmer sind gesichert.

FSC-zertifizierter Wald besteht nicht aus unberührter Natur, sondern wird bewirtschaftet. Aber die Bewirtschaftung erfolgt so, dass der Wald als intaktes Ökosystem langfristig erhalten bleibt und dabei die von FSC vorgegebenen strengen Prinzipien und Kriterien einzuhalten sind. Das heisst z. B., dass sich der Wald selber verzüngen, absterbende und morsche Baumstämme nicht gefällt sowie Äste und Baumkronen der geschlagenen Bäume im Wald belassen werden sollen, denn diese bieten für viele Pflanzen- und Tierarten ein Zuhause.

DIE REGELN FÜR DEN WALD

10 Grundsätze - weltweit



© Istock.com

Der FSC hat weltweit einheitliche Grundprinzipien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft definiert. Für deren Umsetzung werden auf nationaler Ebene Indikatoren nach einem einheitlichen Verfahren entwickelt.

Dieses Vorgehen reflektiert die unterschiedlichen sozio-kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes, ist durch das Dreikammersystem demokratisch und führt meist zu konsensfähigen Lösungen im nationalen Kontext. Alle nationalen FSC-Standards werden öffentlich konsultiert und in einem festgelegten Verfahren vom FSC International anerkannt. Der FSC stellt sicher, dass ein vergleichbar ambitioniertes Niveau erreicht wird.

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze

Der Forstbetrieb hält sämtliche geltende Gesetze, Verordnungen und internationale Verträge, Konventionen und Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene ratifiziert sind, ein.

Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen

Der Forstbetrieb erhält oder verbessert die soziale und wirtschaftliche Situation aller im Forstbetrieb Beschäftigten.

Prinzip 3: Rechte indigener Völker

Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nut-

zung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, sind vom Forstbetrieb zu identifizieren und aufrecht zu erhalten.

Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung

Der Forstbetrieb trägt zur Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung bei.

Prinzip 5 : Leistungen des Waldes

Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.

Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt

Der Forstbetrieb erhält die Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.

Prinzip 7: Management

Der Forstbetrieb hat ein Management, das Leitbild und Ziele im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung definiert. Dieses setzt er basierend auf Monitoring-Ergebnissen um und aktualisiert es, um ein adaptives Management zu fördern. Er gestaltet die damit verbundene Planung und Verfahrensdokumentation so, dass sie in ausreichendem Maß Beschäftigte anleitet, betroffene und interessierte Stakeholder informiert und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen dienen kann.

Prinzip 8: Monitoring und Bewertung

Der Forstbetrieb weist nach, dass er die Fortschritte bei der Erreichung von Betriebszielen sowie die Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen und den Zustand des Waldes kontrolliert und auswertet, um adaptives Management umzusetzen. Dies erfolgt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung.

Prinzip 9: Besondere Schutzwerte

Der Forstbetrieb erhält oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte im Wald durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen

Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb im Wald ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Forstbetriebes entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien und Kriterien des FSC konform sein.

Vereinbarung RMU & FMU

1. Parteien

Vereinbarung zwischen

Forstrevier Fischenthal, Oberhofstr. 2, 8497 Fischenthal

(nachstehen RMU genannt), vertreten durch:

Administrativer Vertreter: Revierförster Hano Vontobel

Fachlicher Vertreter: Revierförster Hano Vontobel

und

dem Waldeigentümer (nachstehend FMU genannt):

Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal

vertreten durch:

Präsidentin

Elsbeth Piscitelli

Ohrütistrasse 101

8496 Steg

betreffend:

Gruppenvertretung für das FSC-Zertifikat.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung und die mitgeltenden Bestimmungen ([A301-07Md](#)) regeln die Betreuung

von Waldbesitzern (Forest Management Units, FMU) durch die Zertifizierungseinheiten (Resource Management Units, RMU) im Rahmen der Gruppenzertifizierung des Vereins ARTUS, Waldzertifizierung CH.

3. Mitgeltende Unterlagen

Die jeweils aktuellen mitgeltenden Bestimmungen zur Vereinbarung sind integraler Bestandteil dieser

Vereinbarung. Die regionalen Vertretungen von ARTUS und ARTUS informieren die RMU über Änderungen

in den mitgeltenden Bestimmungen. Bei Änderungen der mitgeltenden Bestimmungen muss die vorliegende Vereinbarung nicht angepasst werden.

Forstrevier Fischenthal (RMU)

Fischenthal, den 27. April 2020

administrativer und fachlicher Vertreter: Hano Vontobel Unterschrift

Unterhaltsgenossenschaft Fischenthal (FMU)

Fischenthal, den 27. April 2020

Vertreterin: Präsidentin Elsbeth Piscitelli Unterschrift